Ä24 Komplex I: sozial-ökologischer Stadtumbau

Antragsteller*in: AG Verkehr GJ
Beschlussdatum: 06.03.2021

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 509 bis 510 einfügen:
barrierefrei wird. Das schließt nicht nur körperlich, sondern auch geistig beeinträchtigte Menschen sowie Sehbehinderte und Gehörlose ein.
Gehwege müssen Sicherheitsbedürfnisse und Mobilität von allen Menschen gewährleisten. Es muss sichergestellt werden, dass diese breit genug sind um sowohl Kinderwagen, Rollatoren als auch Rollstühlen das Passieren zu ermöglichen. Außerdem sollen Gehwegvorstreckungen und Bordsteinabsenkungen, sowie Poller im Kreunzungsbereich für zusätzliche Sicherheit sorgen. Alle Ampeln müssen barrierefrei nutzbar sein, dies setzt ausreichend lange Grünphasen und eine Auststattung aller Ampeln mit Akustik voraus, dafür setzen wir uns auf Landesebene ein.

Begründung

Nur ein barrierefreiher Bezirk ermöglicht allen Menschen ein angemessenes Teilhabe. Insbesondere bei der Mobilität müssen Mobilitäts und Sicherheitsbedürfnisse von Menschen mit Behinderung mitbedacht werden. Die Sicherheit der Fortbewegung kann insbesodnere beim Fußverkehr sichergestellt werden,durch breite Gehwege und barrierefreie Ampeln.